

## Teilnahmebedingungen am Gemeinschaftsstand „Forschung für die Zukunft“ (1/3)

### 1 BEGRIFFSERLÄUTERUNGEN

#### a) MESSEVERANSTALTER

ist das die jeweilige Messe ausrichtende Messegesellschaftsunternehmen.

#### b) ORGANISATOR

ist die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OVGU), handelnd durch ihr Transfer- und Gründerzentrum (TUGZ), Abt. Forschungs- und Transfermessen.

#### c) AUSSTELLER

ist die Institution/das Unternehmen, die/das einen Messestand auf der jeweiligen Messe anstrebt.

#### d) AUFPLANUNG

bedeutet Festlegungen über Ort, Größe und Typ des Messstandes, sowie die Verteilung der **AUSSTELLER** auf dem Messestand.

#### e) MESSEBAUER

ist ein vom **ORGANISATOR** ausgewähltes Unternehmen für Bau, Gestaltung und Sicherheit des Messestandes.

#### f) AUSSTELLUNGSGÜTER

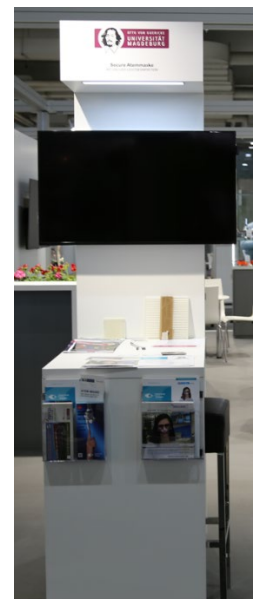
sind die mit dem Organisator vereinbarten Projekte/ Exponate des **AUSSTELLERS**.

#### g) STANDARDPLATZ

Der Standardplatz besteht voraussichtlich aus folgenden Elementen und wird mit einem qm-Anteil zwischen 7-10m<sup>2</sup> bewertet

- 1 abschließbaren Korpus (siehe Abbildung) mit Beleuchtung für Grafik (DIN-A1) und Exponatbeschreibung (alternativ 1 Bildschirm 40“ zur Präsentation des / der Themas/Themen)
- (Grundfläche B: 1m x T:0,6m)
- 1 Stuhl
- 2 Prospekthalterungen
- 3fach-Stromverteiler mit 10A Absicherung
- 1 Internetanschluss (wlan)

**Bitte beachten Sie: Das Aufstellen von Rollups oder Messewänden ist aus Rücksichtnahme auf die benachbarten Stände nicht möglich.**



## Teilnahmebedingungen am Gemeinschaftsstand „Forschung für die Zukunft“ (2/3)

### 2 ANMELDUNG UND KOSTEN

- a) Der **AUSSTELLER** erklärt, dass er mit den vorliegenden Teilnahmebedingungen des **ORGANISATORS** und den ergänzend geltenden Teilnahmebedingungen des **MESSEVERANSTALTERS** gemäß **Anlage 1 (Teilnahmebedingungen des Messeveranstalters)** einverstanden ist und gibt mit der umseitigen Anmeldung (vollständig ausgefüllt und unterzeichnet) ein verbindliches und unwiderrufliches Angebot ab, die dort aufgeführten Positionen für die benannte Messe beim **ORGANISATOR** zu buchen.
- b) Der **ORGANISATOR** bestätigt die Anmeldung und vergibt die Ausstellungsflächen in der Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen unter Berücksichtigung der ihm zur Verfügung stehenden Gesamtausstellungsfläche sowie entsprechend Anzahl/ Umfang der jeweiligen **AUSSTELLUNGSGÜTER** in Abstimmung mit dem **AUSSTELLER**. Sollte eine gewünschte Ausstellungsfläche bereits vergeben sein, wird der **ORGANISATOR** dem **AUSSTELLER** soweit möglich eine Alternativfläche anbieten.
- c) Der **ORGANISATOR** teilt den Messestand zu und übersendet dem **AUSSTELLER** ein erstes, vorläufiges Flächenangebot auf Basis einer **AUFPLANUNG**
- d) Der **AUSSTELLER** nimmt in Kauf, dass sich **AUFPLANUNG** und auch die resultierenden, flächenbasierten Standkosten (Standkosten = qm-Gesamtpreis x qm-Schlüssel) bis zum Beginn und während der Messe verändern können.
- e) Der vorläufig kalkulierte Preis auf der **ANMELDUNG** bezieht sich auf einen **STANDARDPLATZ** nach Punkt 1g). Bei abweichenden Inhalten können die Kosten höher liegen. In diesem Falle muss eine Abstimmung zwischen **ORGANISATOR** und **AUSSTELLER** erfolgen. Ein **ANSPRUCH** auf die Gewährung einer größeren Fläche besteht nicht.

### 3 BUCHUNG

- a) Der **ORGANISATOR** stimmt das Flächenangebot mit dem **AUSSTELLER** ab, nimmt es nach Verfügbarkeitsprüfung an und übersendet dem **AUSSTELLER** eine schriftliche Buchungsbestätigung.
- b) Bau, Nutzung, Sicherheit  
Die Nutzung des zugewiesenen und gebuchten Messestandes ist ausschließlich dem **AUSSTELLER** zur Präsentation der **AUSSTELLUNGSGÜTER** vorbehalten. Die Nutzung für andere Zwecke und durch Mitaussteller bedarf der schriftlichen Genehmigung des **ORGANISATORS**.

Bau, Gestaltung und Sicherheit des Messestandes obliegen dem Organisator und dem von ihm beauftragten **MESSEBAUER**.

## Teilnahmebedingungen am Gemeinschaftsstand „Forschung für die Zukunft“ (3/3)

- c) Der Aussteller muss in Kauf nehmen, dass sich bei Beginn der Messe die Lage der übrigen Stände gegenüber dem Zeitpunkt der Zulassung verändert hat. Ersatzansprüche sind beiderseits ausgeschlossen.
- d) Ein Austausch des zugeteilten Standes mit einem anderen Aussteller sowie eine teilweise oder vollständige Überlassung des Standes an Dritte ist ohne entsprechende Vereinbarung mit dem ORGANISATOR nicht gestattet.

### 4 ABSAGE MESSE/MESSESTAND

- a) Kann die Messe aufgrund des Eintritts höherer Gewalt, wie bspw. bei einer Pandemie, Naturkatastrophe, o. Ä., nicht oder nur abweichend von den Vereinbarungen über Umfang oder Dauer stattfinden, entfällt die Leistungspflicht des ORGANISATORS. Der AUSSTELLER hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Erlass, Erstattung oder Minderung der Standkosten und ist zur Zahlung der entsprechend den TB der Messe vorgegebenen Kosten sowie der während der Vorbereitung auf diese Messe entstandenen und nachgewiesenen Kosten verpflichtet.
- b) Der ORGANISATOR behält sich des Weiteren vor, die Messebeteiligung bei nicht genügender Anzahl von Anmeldungen oder bei einer Haushaltssperre leistungsbefreiend abzusagen. In diesem Fall reduziert sich der Anspruch des Organisators auf den Ersatz entstandener Kosten, wenn nicht der Aussteller nachweist, dass das Ergebnis der Arbeiten für ihn nicht von Interesse ist.

### 5 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN/-MODALITÄTEN

Die Rechnungslegung erfolgt über den MESSEBAUER bzw. einer vom ORGANISATOR zuvor festgelegten Institution. Die Zahlung erfolgt in zwei Raten: 90% der Auftragssumme sind spätestens 14 Tage vor Messebeginn zahlbar und fällig; die Schlussrechnungslegung erfolgt nach Eingang aller den Messestand betreffenden relevanten Abrechnungen/Kosten des Messeveranstalters und MESSEBAUERS.

### 6 DATENSCHUTZ

Soweit personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt dies gemäß Art. 6 Abs. 1 b) (<https://dsgvo-gesetz.de/>) zum Zwecke der Erfüllung des gegenständlichen Vertrages. Der ORGANISATOR wird diese Daten ausschließlich für die Bearbeitung der Anmeldung und Teilnahme verwenden; eine Weitergabe zum Zwecke der Erfüllung des gegenständlichen Vertrages an andere Dritte als den MESSEVERANSTALTER und den MESSEBAUER findet nicht statt. Im Weiteren wird auf die gemäß Anlage 2 (Datenschutz) anbei liegende Datenschutzerklärung des MESSEVERANSTALTER verwiesen.

Der AUSSTELLER kann sich jederzeit beim ORGANISATOR über ihn betreffende personenbezogene Daten informieren.

## Teilnahmebedingungen am Gemeinschaftsstand „Forschung für die Zukunft“ (4/3)

Der **AUSSTELLER** stimmt Veröffentlichungen des ORGANISATORS über ihn und seine **AUSSTELLUNGSGÜTER** vor, während und ggf. nach der Messe zu. Soweit der **AUSSTELLER** damit nicht einverstanden sein sollte, ist der **ORGANISATOR** hierüber in Textform zu informieren.